

ERS-Regelungen gemäß den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und der Stadt Offenbach für das Schuljahr 21/22

<p>Hygiene/Abstand</p>	<p>Es gelten wie überall die allgemeinen Hygieneregeln: kein Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Abstand halten. Masken: Es sind Masken der Typen OP/FFP2/KN95 ohne Atemventil zu verwenden. Es gilt, die Maske auf den Schulfluren und in den Klassenräumen zu tragen, bis die Plätze eingenommen wurden. Die Regeln gelten für alle Anwesenden im Gebäude und auf dem Gelände (Hygieneplan 12.07.21). Der Umgang mit Masken ist im Hygieneplan 8.0 unter „Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen“ nachzulesen.</p> <p>Bis zum 08.10.21 gilt die Maskenpflicht auch während des Unterrichts am Platz! (Verlängerung Gesundheitsamt OF, 17.09.2021)</p> <p>Seit dem 19.4.2021 gilt die Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleichgestellt sind vollständig Geimpfte und Genesene. Die Testung wird montags bis donnerstags an der ERS in Kooperation mit dem Testzentrum Bürgel durchgeführt. Negative Testergebnisse aus einer anderen Teststelle dürfen nicht älter als 72 h sein, damit eine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist. Sollten Eltern sich gegen die Testung entscheiden, muss ein schriftlicher Antrag der Eltern bei der Schulleitung gestellt werden. „Die betroffenen Schüler*innen erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.“ (Hygieneplan 12.07.21)</p> <p>Während der ersten zwei Schulwochen nach den Sommer- und Herbstferien gilt die dreimalige Testpflicht pro Woche! (Präventionswochen HKM)</p> <p>Menschen ohne negatives Testergebnis/vollständiger Impfung oder Genesenenbescheinigung ist es nicht gestattet, das Schulgebäude zu betreten. (Verfügung 8 der Stadt Offenbach)</p>
<p>Im Unterrichtsraum</p>	<p>Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1) ab 30.08.2021 für alle Jahrgangsstufen. LÜFTEN nach dem ERS-Lüftungskonzept (nach den Hygieneempfehlungen Stadtgesundheitsamt OF 14.8.20 und Handreichung Lüften in Schulen des Umwelt-Bundesamts, Hygieneplan 12.07.21). Stoßlüften mit völlig geöffneten Fenstern, wo möglich Querlüften, auch mit geöffneten Türen und Gangfenstern. Händehygiene gilt wie bisher, allerdings kann die Arbeit am Platz begonnen werden und nacheinander die Hände gewaschen werden. Kein Austausch von Lernutensilien. Vermeiden Tür- und Fenstergriffe mit der bloßen Hand anzufassen (HyOF14.08.20 und 23.10.20).</p>
<p>Schulgelände und -gebäude</p>	<p>Auf den Schulfluren und in den Klassenräumen gilt Maskenpflicht, bis die Plätze eingenommen wurden. Die Toilettenanlagen sind einzeln zu betreten, beim Warten ist der Abstand zu wahren. Auf den Fluren sind die Wegemarkierungen zu beachten.</p>
<p>Wegeführung</p>	<p>Alle Schüler*innen sammeln sich an ihren Aufstellplätzen. Die Klassen werden immer von den Lehrkräften ins und aus dem Schulgebäude geleitet. Im Schulgebäude wird stets rechts der Wegemarkierung gelaufen. Es wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten, wo immer es möglich ist (Hygieneplan 12.07.21).</p>

Krankheitszeichen	Informationsschreiben des Stadtgesundheitsamtes OF vom 12.8.20: aktuell gültige Regelungen/spezifische Regelungen für die Stadt OF (siehe Flussdiagramm ERS im Anhang) Schüler*innen: Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler*innen (an der ERS im Freien) zu isolieren (und an der ERS sofort Frau Rost im Abwesenheitsfall ein Schulleitungsmitglied zu informieren). Die Eltern werden informiert (Hygienplan 12.07.21) Das Weitere ist dem Flussdiagramm zu entnehmen.
Verantwortung	Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder auf die bestehenden Regeln hinzuweisen, sie zu besprechen und auf die Einhaltung hinzuwirken. Weiterhin sind sie verpflichtet jederzeit erreichbar zu sein, vom allem im Fall von Krankheitszeichen oder Regelverstößen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Kinder hygienisch einwandfreie, den Anforderungen genügende MundNasenbedeckungen mit sich führen und anzuwenden wissen. Sie sind verpflichtet, der Schule sofort Meldung über das Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID19 Erkrankung hindeuten zu machen, ebenso wenn Kontakt zu einer infizierten Person besteht / bestand und ein Verdachtsfall nicht ausgeschlossen werden kann.
Unterricht	Ab dem 30.08.2021 findet aufgrund der Infektionslage in Offenbach in den Klassenstufen 1-10 angepasster Regelbetrieb (Stufe 1) statt Nach dem Hygieneplan vom 12.07.21 unterliegen ALLE Schüler*innen der Schulpflicht. Es besteht für Schüler*innen, mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs weiterhin die Möglichkeit, sich vom Präsenzunterricht befreien zu lassen Ein ärztliches Attest ist vorzulegen und gilt für 3 Monate. An der ERS geschieht dies bei der Klassenlehrkraft, die die Stufenleitung und Frau Rost informiert. „Die betroffenen Schüler*innen erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.“ (Hygieneplan 12.07.21) Hygieneplan 12.07.21, Anlage 2 Sportunterricht Über die dort getroffenen Regelungen hinaus, können die Schulleitungen in Absprache mit der Fachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen. Bei schwangeren Schülerinnen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes, bei einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird ein Distanzunterricht angeboten. (Hygienplan 12.07.21) Ab dem 19.4.2021 gilt die Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleichgestellt sind vollständig Geimpfte und Genesene. Die Testung wird montags und donnerstags an der ERS in Kooperation mit dem Testzentrum Bürgel durchgeführt. Negative Testergebnisse aus einer anderen Teststelle dürfen nicht älter als 72 h sein, damit eine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist. Sollten Eltern sich gegen die Testung entscheiden, muss ein schriftlicher Antrag der Eltern bei der Schulleitung gestellt werden. Die Schüler*innen müssen dann in den Distanzunterricht gehen. „Die betroffenen Schüler*innen erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.“ (Hygieneplan 12.07.21)
Betriebspraktika	Die Betriebspraktika sind für das Schuljahr 21/22 regulär geplant.
Ganztags-und Betreuungsangebote	Die Betreuung der Grundstufe findet statt. Eine Verpflegung ist wieder möglich, auch der Kioskverkauf. (Hygienplan 12.07.21)
Schulverpflegung	(Hygieneplan 12.07.21) Es sind geeignete Bedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen. Schüler*innen einer Klasse essen zusammen, die Hygieneregeln sind einzuhalten.

Schnupfen oder Covid-19? Was tun bei Krankheitszeichen von Covid-19?

Bei leichten Symptomen (Husten oder Durchfall)/ **Temperatur:** Messen Sie die Körpertemperatur Ihres Kindes morgens mit einem Fieberthermometer **im Po**.

Normale Körpertemperatur (36,2 bis 37,7°C)

z.B. nur etwas Schnupfen aber ansonsten ganz ohne Beschwerden

→ **Ihr Kind darf in die Schule gehen.**

Leicht erhöhte Körpertemperatur (37,8 bis 38,4°C) ODER Husten / Durchfall

→ Ihr Kind muss **24 Stunden zu Hause** in Beobachtung bleiben.

Fieber (ab 38,5°C) OHNE weitere Krankheitszeichen

- Ihr Kind muss **48 Stunden zu Hause** in Beobachtung bleiben.
- Kontaktieren Sie ggf. Ihren **Haus- oder Kinderarzt**.
- Gesunde **Geschwisterkinder SOLLTEN** zu Hause bleiben.

Symptome / erhöhte Temperatur verschwinden innerhalb von 24 Stunden:

- Temperatur sinkt auf 36,2 - 37,7°C
- Husten/ Durchfall verschwinden

→ **Ihr Kind darf wieder in die Schule gehen.**

→ Ihr Kind muss KEIN ATTEST vom Arzt vorlegen.

Fieber / Husten / Durchfall bleiben:

- Kontaktieren Sie Ihren **Haus- oder Kinderarzt**.
- Gesunde **Geschwisterkinder MÜSSEN** auch zu Hause bleiben.
- **BEVOR** Ihr Kind wieder in die Schule kommt, **MÜSSEN** Sie der Schule ein **ärztliches Attest** vorlegen unter:

carolin.rost@ers.schulen-offenbach.de

Fieber verschwindet innerhalb von 48 Stunden:

- Es gibt keine weiteren Krankheitszeichen.
- Fieber sinkt auf normale Temperatur (36,2 - 37,7°C).

→ **Ihr Kind darf wieder in die Schule gehen.**

→ Ihr Kind muss KEIN ATTEST vom Arzt vorlegen

Fieber bleibt und/oder weitere Krankheitszeichen kommen hinzu:

- Kontaktieren Sie Ihren **Haus- oder Kinderarzt**.
- Gesunde **Geschwisterkinder MÜSSEN** auch zu Hause bleiben.
- **BEVOR** Ihr Kind wieder in die Schule kommt, **MÜSSEN** Sie der Schule ein **ärztliches Attest** vorlegen unter:

carolin.rost@ers.schulen-offenbach.de

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte unsere Schulkrankenschwester Carolin Rost:
ers.rost-carolin@gmx.de

